

Betriebsplan Natur im Bobritzschtal



STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben
sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung
mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz

Im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
von Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.efler.sachsen.de

Dipl.-Ing.(FH) Johann Haupt M.Sc.
Bobritzschtalgalloways Haupt GbR
24.06.2026 – Deutscher Landschaftspflege-Tag
– Schauenburg

www.haupt.bio





Foto: Grimmer, Dirk

Historie



- Hof befindet sich seit etlichen Generationen in Familienbesitz
- 1991 Volker Haupt meldet einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb als Wiedereinrichter an
- Zum Hof gehörten 33 ha
- Im Frühjahr 1992 kommen die ersten Galloways
- Seit 1993 Bio-Zertifiziert nach den Regeln der Gää
- Am 01.07.2009 Gründung der Bobritzschtalgalloways Haupt GbR

August 2021



Betriebsinformationen

- Gesamtfläche 200 ha
- Ca. 100 ha zusammenhängendes Grünland direkt am Hof
- Ca. 50 ha Grünland mit Fahrweg
- 50 ha Ackerland überwiegend für Kleegrasanbau mit Beweidung, Getreide, Kartoffeln
- Zucht von über 200 Galloway-Rindern
- Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Schafe, Pferde im Betrieb
- In den letzten 32 Jahren zahlreiche Feuchtbiotope und über 12 km Hecken angelegt
- Umfangreiche Ansiedlung von z.T. seltenen Arten



Was ist ein Betriebsplan Natur in Sachsen?

- Kostenloses, freiwilliges Angebot zur ökologischen Aufwertung des Betriebes
- Ergebnis aus einem gemeinsamen Abstimmungsprozess von Betrieb und Naturschutzberater
- Modul innerhalb der „Naturschutzberatung für Landnutzer“ (Richtlinie Natürliches Erbe)

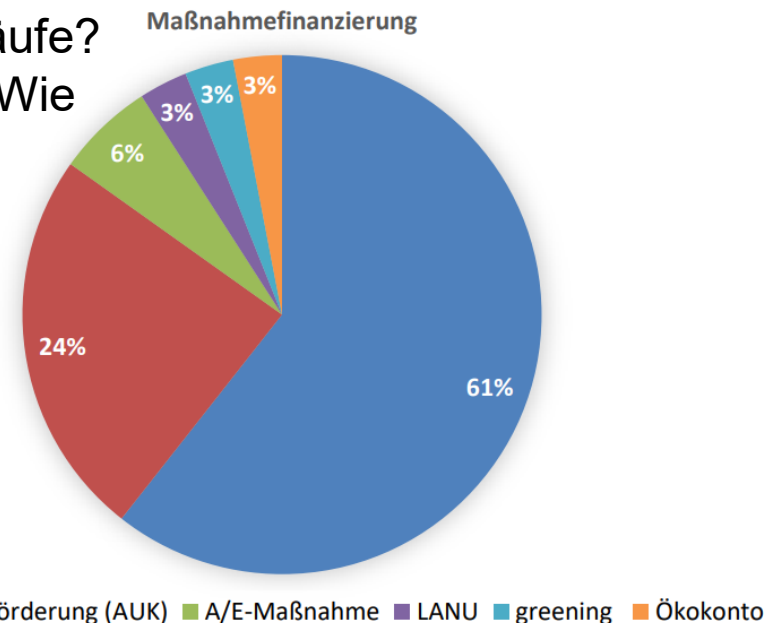
Wichtige Grundvoraussetzungen für den Betriebsplan Natur:

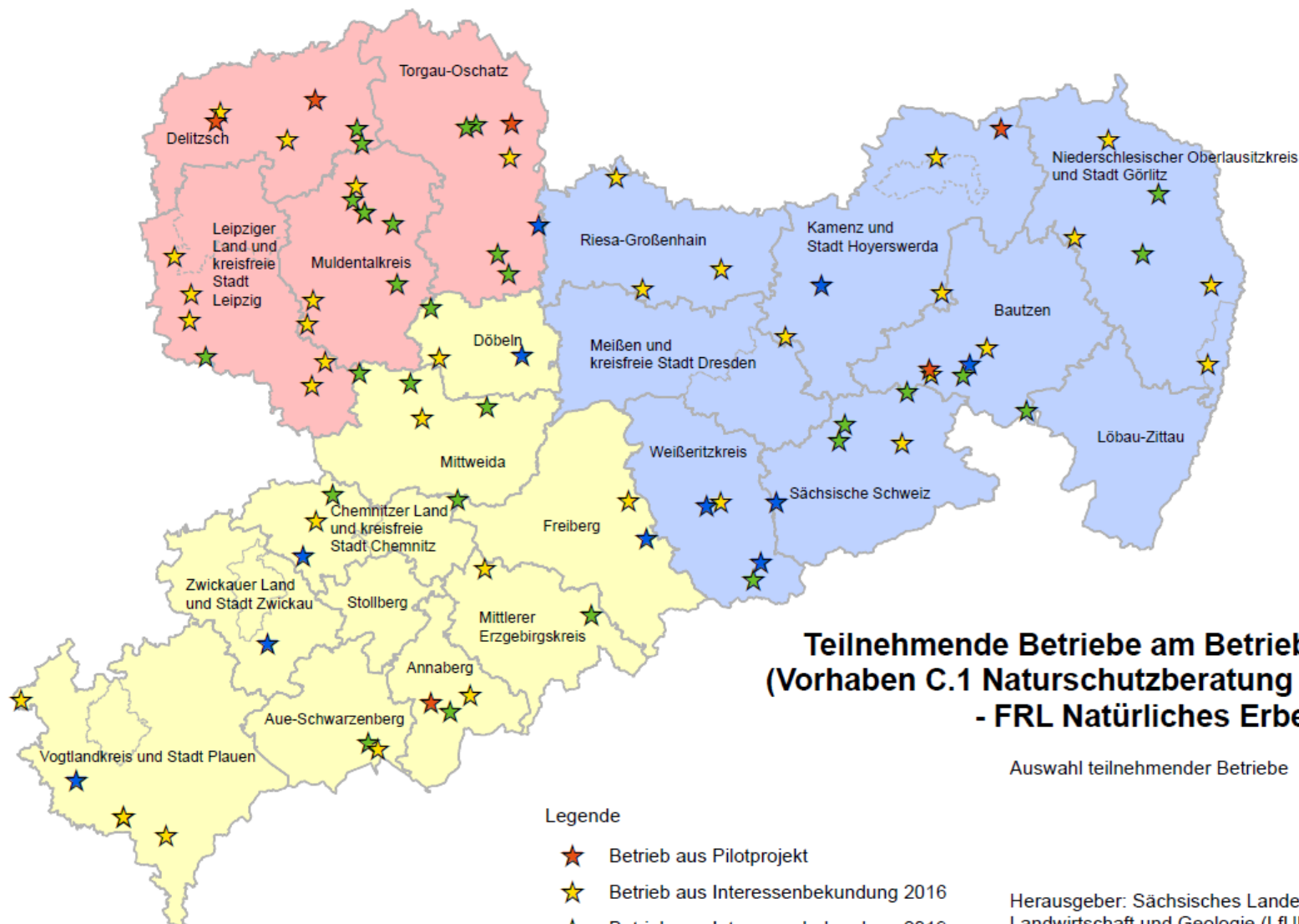
- Akzeptanz der gegenseitigen Interessen
- Berücksichtigung der Betriebsziele/-vorstellungen
- Vertrauen zwischen Berater und Landwirt
- Fundierte Fach- und Regionalkenntnisse der Berater

Was bietet der Betriebsplan Natur dem Landwirtschaftsbetrieb?

Antwort zu Fragen wie:

- Was ist aus Naturschutzsicht besonders an meinem Betrieb? Welche Arten und Biotope kommen vor? In welchen Schutzgebieten arbeite ich?
- Welche Leistungen erbringe ich bereits zum Erhalt der biologischen Vielfalt?
- Was kann ich zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in meinem Betrieb noch tun? Welche Maßnahmen passen in die Betriebsabläufe?
- Wie setze ich die Maßnahmen am besten um? Wie kann ich sie finanzieren?





Teilnehmende Betriebe am Betriebsplan Natur (Vorhaben C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer - FRL Natürliches Erbe)

Auswahl teilnehmender Betriebe



Legende

- ★ Betrieb aus Pilotprojekt
- ★ Betrieb aus Interessenbekundung 2016
- ★ Betrieb aus Interessenbekundung 2019
- ★ Betrieb aus Interessenbekundung 2024

- Beratungsgebiete FBZ Kamenz
- Beratungsgebiete FBZ Wurzen
- Beratungsgebiete FBZ Zwickau



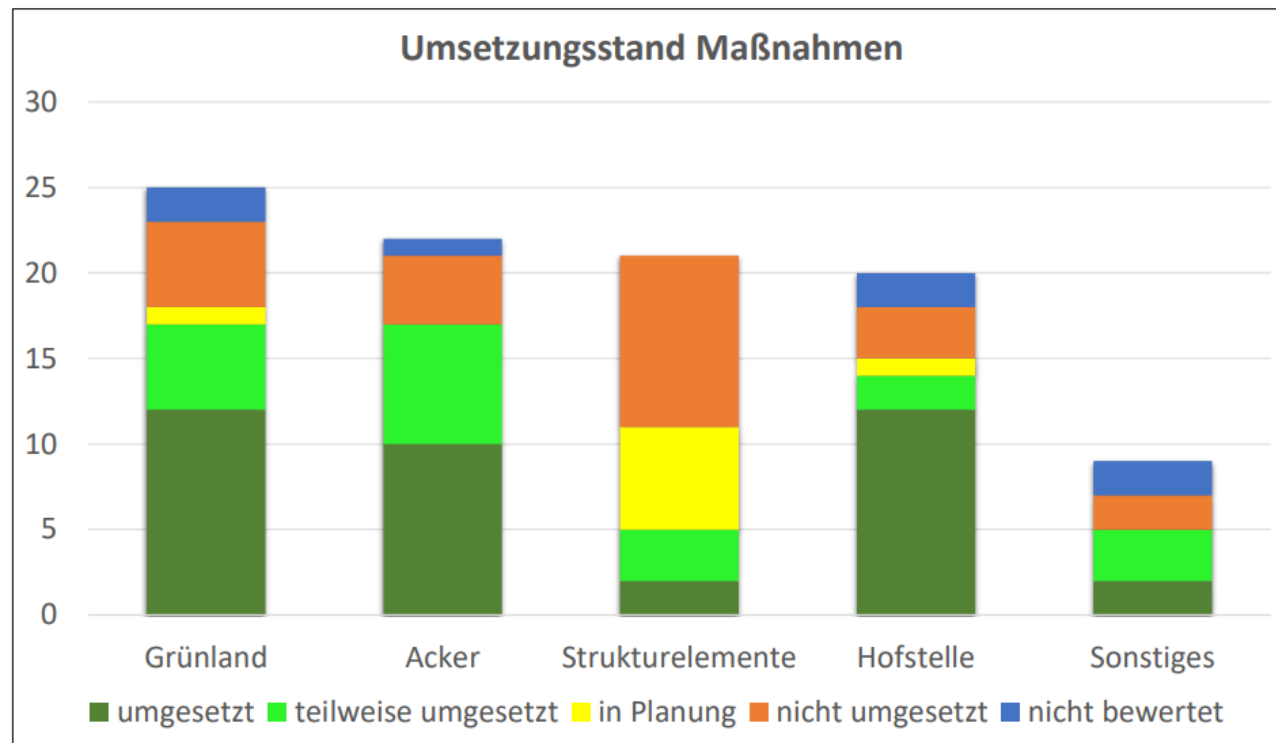
Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Bearbeitung: Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie - Abteilung 6 Naturschutz,
Landschaftspflege - Referat 63 Landschaftspflege
Bearbeitungsstand: 01.03.2026
Geobasisdaten: © 2006, Landesvermessungsamt Sachsen
Fachdaten: © 2020, Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

0 10 20 40 60 80
Kilometer

Betriebsplan Natur in Sachsen



- Betriebsgrößen von 43 -11.000 ha
- Aktuell nehmen 76 Betriebe an dem Programm teil, die insgesamt über 75.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche bewirtschaften
- Im Pilotprojekt in 6 Betrieben insgesamt 97 Maßnahmen geplant



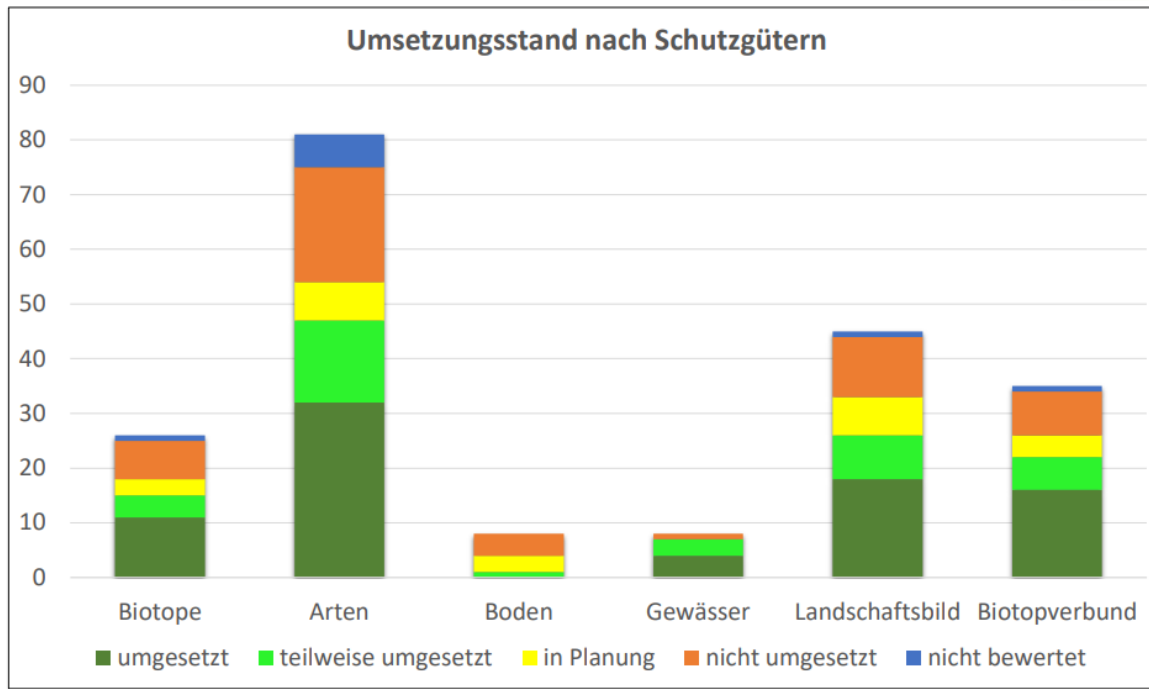
Quelle: LPV
Nordwestsachsen e.V.,
Büchner, Scholz 2018

Aufbereitung und Überarbeitung Betriebsplan Natur



- wesentliche Grundlage ist Betriebsplan Natur
- Betriebscheck daher gleicher Aufbau
 - aktuelle Daten zum Betrieb
 - falls erforderlich neue Fachgrundlagen
 - Bewertung Umsetzungsstand
 - Beschreibung Fokusthema und Ergebnis der Erhebungen
 - Maßnahmen in Text und Tabelle beschreiben
 - Karten zu Maßnahmen (ggfs. auch zu Fachgrundlagen)
 - grafische Übersicht zur Maßnahmeumsetzung

Quelle: LPV Nordwestsachsen e.V.,
Büchner, Scholz 2018



1. Fortschreibung des Betriebsplans Natur (Betriebscheck)

für das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Februar 2018



Bearbeitung: Büchner & Scholz und Heike Weidt (Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.)

Vorüberlegungen

Dramatischer Rückgang beim Grasfrosch

2013- Grasfroschlaich



August 2018

Vorüberlegungen Wasser in der Landschaft halten



Vorüberlegungen

Landschaft aufwerten –
Betriebsplan Natur



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Freistaat
SACHSEN

Betriebsplan Natur

für die Bobritzschtalgalloows Haupt GbR

Mai 2019



Bearbeitung: Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V.
Stefanie Volkmer (Dipl. Geoökol.)
Jörg Semmig (Dipl.-Ing. agr.)

Bobritzschtalgalloows Haupt GbR

Unser Betrieb:

Unser bio-zertifizierter Familienbetrieb bewirtschaftet 129 ha extensiv genutztes Grünland, sowie 50 ha Ackerland am Fuße des Erzgebirges. Seit 1992 züchten wir erfolgreich Belted Galloway-Rinder in Freihaltung. Mit über 200 Tieren ist unsere Herde die größte dieser Rinderrasse in ganz Deutschland. Seit 1993 wirtschaften wir nach den Regeln des ökologischen Anbauverbandes der GAA.

Unsere Naturschätze:

Unser Betrieb bewirtschaftet Flächen im Flora-Fauna-Habitatgebiet "Bobritzschtal". Unsere Rinderbeweidung und ökologische Grünlandbewirtschaftung hat blüten-/artenreiche Frisch-, Berg-, Feucht- und Nasswiesen gefördert. So finden wir zum Teil über 50 Pflanzenarten auf unseren Weiden und Wiesen. Auch im Ackerland leben Rote Liste Arten, wie die unscheinbare Ackerröte. Eine Besonderheit sind die vielen Strukturelemente – wie Hecken, Baumreihen und Feldgehölze. Unsere Betriebsflächen bieten somit verschiedensten Arten einen Lebens- und Nahrungsraum, wie dem Braunkehlchen, Neuntöter, Rebhuhn, Rotmilan, Schwarzstorch, Biber, Großen Mausohr, der Rauhaufledermaus, sowie Wildbienen, Schmetterlingen und anderen Insekten.

Unser Engagement für mehr Naturschutz:

Eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung hat im Betrieb seit jeher einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Naturschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Betriebsplans erfolgreich umgesetzt. Eine späte Mahd der Mähweiden und Wiesen bietet wiesenbrütenden Vogelarten eine Chance der Brutaufzucht. Durch die Anlage und Pflege zahlreicher Hecken und Feldgehölze entstehen Nahrungs-, Lebens- und Rückzugsraum für Fledermäuse, Vögel, Säugetiere und Insekten. Einzelne Arten werden gezielt gefördert: z.B. Nistmöglichkeiten für Schleiereulen und Aufstellen von Ansitzwarten für das Braunkehlchen. Auch durch die Anlage von Feuchtbiotopen fördern wir Amphibien, wie den Gras- und Moorfrosch, sowie Teich- und Kammolch und bieten Nahrung für den Schwarzstorch.

Betriebsplan Natur – Wir machen mit!

Gemeinsam entwickelt mit Fachexperten zeigt der Betriebsplan

- in welchen Schutzgebieten wir arbeiten,
- im Betrieb vorkommende Arten und Biotope,
- unsere Leistungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung.

Der Betriebsplan Natur ist ein kostenloses gesamtbetriebliches Informationsangebot für landwirtschaftliche Betriebe (gefördert durch Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014).



Weitere Informationen:
www.stlnd.sachsen.de/betriebsplanNatur



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

www.eler.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Legende

CC-Landschaftselemente

- Feuchtgebiet
- Feldgehölz
- Feldrain
- Trocken- und Natursteinmauer, Lesesteinwall
- Fels- und Steinriegel naturversteinerte Fläche
- Baumreihe
- Hecke

Flächen des Landwirtschaftsbetriebs

Nutzungen 2019

- Ackerland
- Grünland
- Hofstelle

Karte 3A_2:
Cross Compliance
Landschaftselemente
Niederbobritzsch

Betriebsplan Natur
Bobritzschgalloways
Haupt GbR

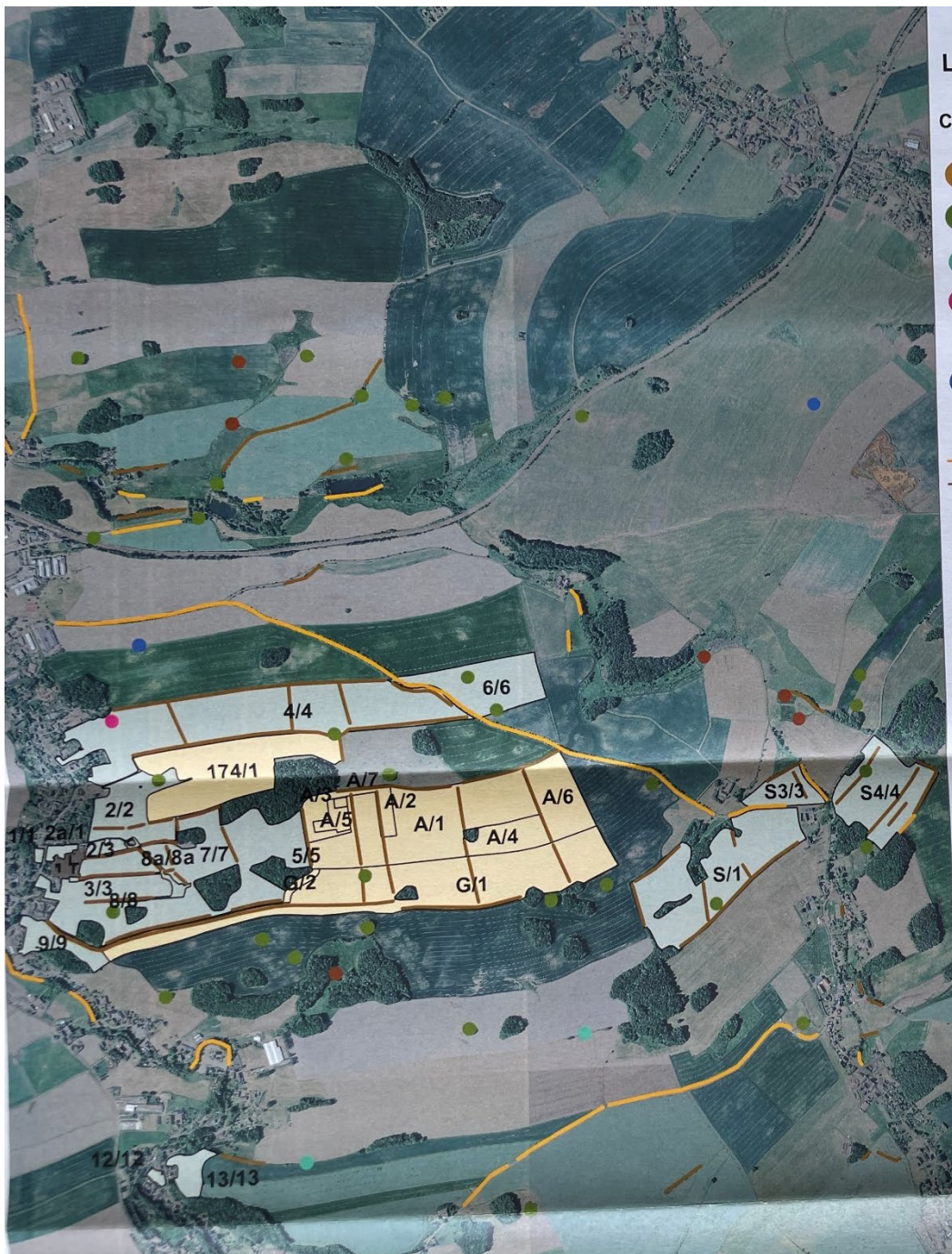


Tabelle 7: naturschutzfachliche Qualitätsziele im Ist-Ziel-Vergleich

naturschutzfachliches Qualitätsziel	Ist-Ziel-Vergleich			
	1	2	3	4
1a) Grünland				
Erhalt der LRT-Flächen im günstigen Erhaltungszustand				
Erhalt der landwirtschaftlich genutzten gesetzlich geschützten, wertvollen Biotopflächen im guten Zustand				
Repräsentativer Flächenanteil LRT- und Biotopflächen (ggf. Entwicklungspotenzial)				
standortgerechte Artenvielfalt der Grünlandflächen; blüten- und insektenreiches Grünland				
1b) Ackerflächen				
Vielfalt an Feldfrüchten				
standortgerechte Artenvielfalt im Acker				
2) Wertgebende Arten sowie nicht landwirtschaftlich genutzte Biotope/ Strukturelemente				
optimale Lebensbedingungen für FFH-/SPA-Arten				
• Rotmilan				
• Schwarzmilan				
• Schwarzstorch				
• Braunkehlchen				
• Neuntöter				
• Uhu				
• Biber				
• Fischotter				
• Mopsfledermaus				
• Braunes Langohr				
• Großes Mausohr				
• Rauhauffledermaus				
• Waldittis				
• Moorfrosch				
• Grüne Flussjungfer				
optimale Lebensbedingungen für weitere naturschutzfachlich relevante Arten (insbes. bestandsbedrohte Arten der RL 1-3, R, Arten mit besonderer Verantwortung im Freistaat Sachsen)				
• Raubwürger				
• Bekkasin				
• Kiebitz				
• Rebhuhn				
• Mehlschwalbe				
• Rauchschwalbe				
• Schleiereule				
• Baumstar				
• Feldhase				
• Haselmaus				
• Teichmolch				
Brutmöglichkeiten für Bodenbrüter auf Grünlandflächen				
Brutmöglichkeiten für Bodenbrüter auf Ackerflächen				
Vielfältiges Nahrungsangebot für Zug- und Rastvögel				



naturschutzfachliches Qualitätsziel	Ist-Ziel-Vergleich			
	1	2	3	4
Regionaltypische Ausstattung an Strukturelementen/ nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopen				
Guter ökologischer Zustand der Strukturelemente/ Biotope				
3) Landschaftsbild				
regionaltypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft				
Harmonische Einbindung des Hofes in die umgebende Landschaft				
4) Lebensraum Hofstelle				
Brut- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten für siedlungstypische Arten (Fauna)				
Blüten- und insektenreiche Flächen				
Vorkommen standortgerechter, artenreicher Ruderalstellen				
Versiegelung reduziert auf das absolute Minimum				
5) Gewässer (im Verantwortungsbereich des Betriebes)				
Den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechendes Gewässernetz (ggf. Entwicklungspotenzial)				
Gutes äußeres Erscheinungsbild der Gewässer				
Naturnahe Ausprägung der Gewässerrandbereiche				

Legende

Ist-Ziel-Vergleich: 1 = sehr weit vom Zielzustand entfernt; 2 = weit vom Zielzustand entfernt, 3 = Zielzustand mit geringerem Aufwand erreichbar; 4 = Zielzustand erreicht

5 Maßnahmevorschläge und Finanzierungsmöglichkeiten

Folgende Maßnahmen werden aus naturschutzfachlicher Sicht für den Betrieb Bobritzschtalgalloways Haupt GbR empfohlen (vgl. Tabelle 4 sowie Karte 4):

5.1 Grünland

Maßnahme 1: Belassen von temporär ungenutzten Bereichen im Grünland

Das Belassen von temporär ungenutzten Bereichen im Grünland sollte für alle Wirtschaftsflächen auf Grünland berücksichtigt werden und kann sogar aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein. Insbesondere Nassstellen oder Flächen, die mit der verwendeten Mahdtechnik schlecht bewirtschaftbar sind, können wertvolle Rückzugsräume für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten darstellen. So bieten diese Bereiche beispielsweise Wiesenbrütern (z.B. Braunkehlchen, vgl. Karte 2A_1) die Möglichkeit der Brutaufzucht. Zudem liefern sie Nahrungsquellen auch für Insekten und Kleinsäuger. Um die Attraktivität als Rückzugsräume weiter zu erhöhen, sollte auch eine Überwinterung dieser Bereiche in Betracht gezogen werden. In Kombination mit AUK Maßnahmen aus der RL AUK/2015 dürfen diese ungenutzten Bereiche 10% der Schlaggröße nicht übersteigen. Die Teilflächen sollten vor allem bei der ersten Mahd ausgespart werden und können ggf. bei einer zweiten Mahd geschnitten werden.

Maßnahme 2: Späte Mahd der feuchten Grünlandfläche in Sohra (S3/3)

Für die bereits genannte Fläche S3/3 in der Sohrbachaue wird über das Belassen von ungenutzten Teilflächen hinaus generell eine späte Mahd empfohlen. Dies erhöht die Attraktivität der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz und steigert gleichzeitig das Nahrungsangebot. Gleichzeitig profitieren von dieser Maßnahme die unter anderem im Gebiet vorkommenden Vogelarten Braunkehlchen, Bekassine und Schwarzstorch sowie Amphibien und Reptilien (z.B. Ringelnatter), Insekten und Kleinsäuger (vgl. Karte 2A_1).

Der Schlag ist aktuell über die RL AUK/2015 (Maßnahme GL 1c) beantragt, wobei der späte Schnittermin keine verpflichtende Vorgabe der Richtlinie ist und als zusätzliche fachliche Empfehlung freiwillig vom Betrieb umgesetzt werden kann.

Maßnahme 3: Mähgutübertragung auf Weideflächen

Wenngleich auch die Beweidung im Betrieb Bobritzschtalgalloways Haupt GbR extensiv erfolgt, kann eine Übertragung von Mähgut aus betriebseigenen artenreichen Beständen zur Erhöhung der Artenvielfalt der Weideflächen führen. Die Maßnahme wurde im Betrieb bereits umgesetzt, es erfolgte eine Mähgutübertragung auf einen Teilbereich der Fläche 7/7 (vgl. Karte 4). Nach Begutachtung der Fläche lässt sich ein deutlicher Artenzuwachs verzeichnen und bestätigt die Effektivität dieser Maßnahme. Das Mähgut wurde dabei lediglich auf den Trittstellen der Rinder eingebracht. Ein Grünlandumbruch ist für diese Maßnahme nicht erforderlich. Es wird empfohlen, diese Maßnahme auf der Fläche 7/7 zu intensivieren und ebenfalls auf den Flächen 4/4 und 2/2 durchzuführen.

größtflächigen Grünlandflächen des Betriebes zu empfehlen.

Maßnahme 13: Errichtung von Sitzkrücken für Beutegreifer

Zur Unterstützung von Greifvogelarten bei der Beutejagd ist das Aufstellen von Sitzkrücken sinnvoll und wurde bereits entlang der Heckenpflanzungen umgesetzt. Die Maßnahme unterstützt die Vögel beim Überblicken des Gebiets sowie der Nahrungssuche und bietet eine Möglichkeit zum Abstoßen für den Beuteanflug. Es wird empfohlen diese Maßnahme auf die Ackerflächen des Betriebes auszuweiten, um auch eine natürliche Regulation der Feld- und Wühlmauspopulationen zu gewährleisten.

Maßnahme 14: Belassen ausgekoppelter Feuchtflächen auf Grünland

Wie in Kapitel 4.1 beschrieben besteht aus betrieblicher Sicht ein Handlungsbedarf in der Entwicklung von temporären Feuchtflächen auf Grünland zu Feuchtbiotopen und naturnahen Kleingewässern. Die benannten Feuchtflächen befinden sich auf den Grünlandschlägen S/1, 6/6 und 4/4. Die Auskopplung der Feuchtflächen erhöht deren Wert als Refugium für feuchteliebende Pflanzenarten, Rückzugsraum und Wanderkorridor für Amphibien und als Nahrungsquelle verschiedener im Gebiet vorkommender Vogelarten (z.B. Kiebitz, Schwarzstorch, Braunkehlchen). Die Maßnahme stellt einen ersten Schritt zur Entwicklung der naturgemäßen Biotope dar und schützt die sensiblen Feuchtflächen vor Trittschäden durch die Rinder. Sie kann unter Umständen in Kombination mit Maßnahme 16 und 29 erfolgen.

Maßnahme 15: Belassen und Erweiterung der Nistmöglichkeiten für die Schleiereule

Bereits vor Beginn des Betriebsplans wurde durch den Betriebsleiter ein Schleiereulenkasten in der Scheune östlich des Hofgebäudes (siehe Foto 4) errichtet. Der Betriebsleiter konnte das Vorkommen einer Schleiereule sichten, in den Fachdaten werden keine Nachweise geführt. Da sich die Betriebsflächen als potenzielle Habitatflächen der Art einstufen lassen, wurde empfohlen weitere Nistmöglichkeiten für die Schleiereule im Hofbereich anzubieten. Die Maßnahme wurde durch den Betriebsleiter bereits umgesetzt. Es wurden zwei neue Nistkästen im Scheunendach auf dem Hofgelände mit Ein-/Ausflugöffnung zur offenen Feldflur installiert. Aktuell werden die Nistkästen von Turmfalken bewohnt.

Maßnahme 16: Anlage von Feuchtbiotopen

Die Anlage eines Feuchtbiotopes wird insbesondere für folgende Fläche empfohlen: Teilfläche des Schrages 8/8 (langfristige Ackerstilllegung) entlang des Quellbereichs mit anschließender Staudenflur. Als eine Zielbestimmung der langfristigen Ackerstilllegung sollte diese Maßnahme nach Auslaufen der Förderung 2021 auf der genannten Teilfläche höchste Priorität besitzen. Dies setzt die Wirkung der bisherigen Maßnahmen fort und intensiviert die Bedeutung der Fläche als Habitat für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Anlage des Feuchtbiotopes sollte dabei passiv erfolgen. Eine selektive Mahd per Hand alle zwei Jahre um Gehölzaufwuchs zu vermeiden ist zu empfehlen.

Die Anlage von Feuchtbiotopen kann auch für die Flächen aus Maßnahme 14 oder in Folge der Maßnahme 14 erfolgen. Hier empfiehlt sich zu Beginn eine jährliche Mahd.

Heckenneuanlage auf dem Ackerland 2013





Hecken beeinflussen das Mikroklima...



2018

...und sollen auch in Zukunft noch
Landbewirtschaftung möglich machen!



2019

Erste Baggerarbeiten Anfang 2022 Teichkomplex 2

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



**Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben
sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung**

mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz

im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.eler.sachsen.de









Sohraer Str.

Hochwasserschutz / Löschwasser





Anlage von Feuchtbiotopen 1991







Artenvielfalt auf dem Grünland



Wiesendrusch 2018



Arterhebung vom Landschaftspflegeverband 2023:

- zwischen 35 bis über 60 Pflanzenarten auf bestimmten Schlägen / insgesamt kommen auf dem Grünland im eigenen Betrieb 245 Pflanzenarten vor



Vielfalt durch Mähgutübertragung











Das Rind scharrt und gräbt tiefe Löcher..



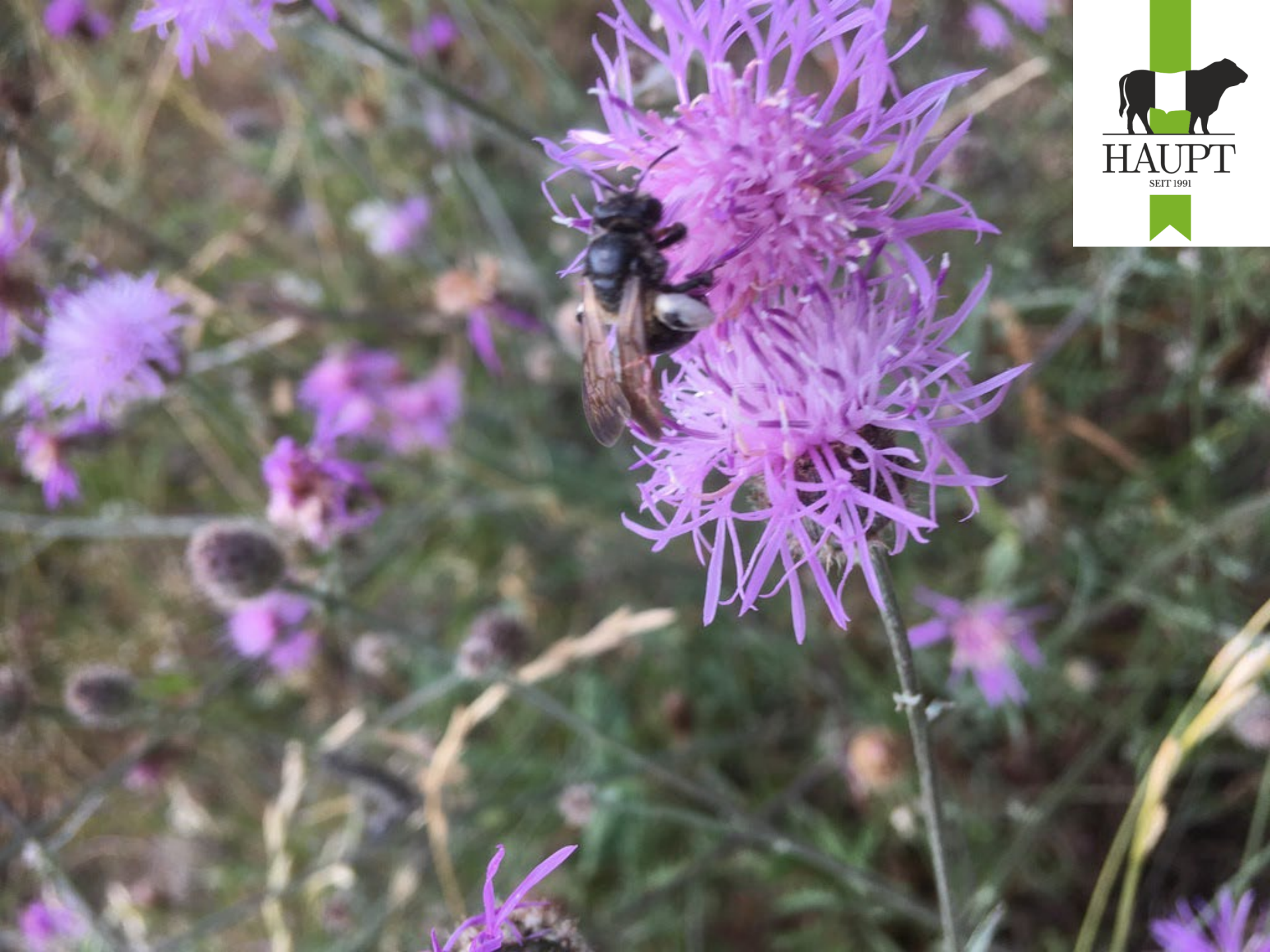
...das ist doch Zerstörung von Grünland?!



...Nein!

Es schafft Lebensräume für bedrohte Wildbienen





Zugvögel profitieren von Beweidung





Erste Nahrung für Wintervögel und heimkehrende Zugvögel bereits im Februar...



...nur möglich durch Vorweide oder ganzjährige Weidehaltung

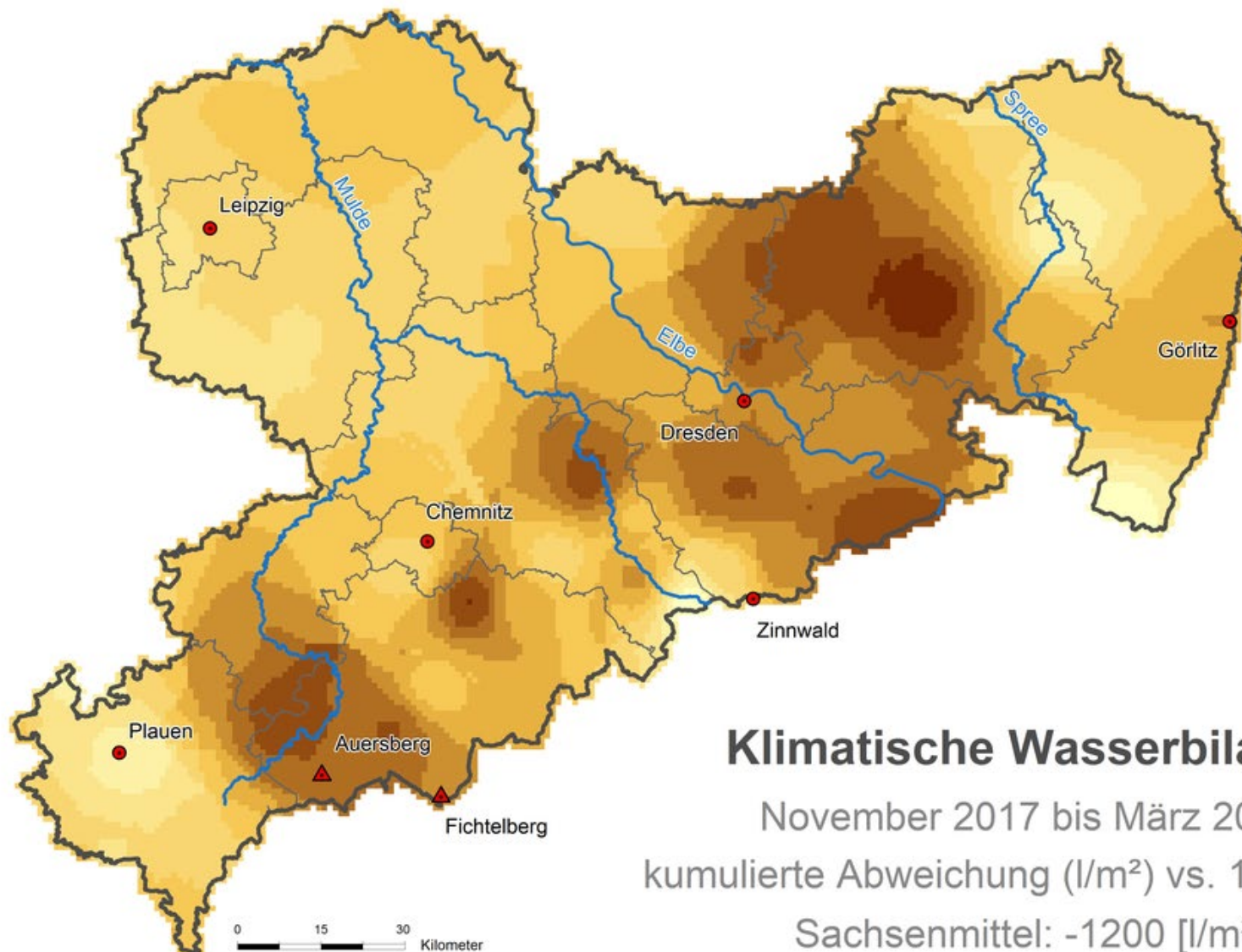
Stetige Zunahme der Schwalbenpopulation In den letzten 32 Jahren



Mindestens genau so wichtig
wie Klimaschutz ist die
Klimafolgenanpassung vor Ort!



**Frühjahre 2025 und 2026 waren
mit die trockensten => nur
169mm bis Mai 2026**

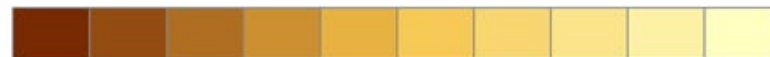


Klimatische Wasserbilanz*

November 2017 bis März 2026

kumulierte Abweichung (l/m^2) vs. 1961-1990

Sachsenmittel: $-1200 \text{ [l/m}^2\text{]}$



-2200 -2000 -1800 -1600 -1400 -1200 -1000 -800 -600 -400 -200 l/m^2

*korrigierter Niederschlag minus Gras-Referenzverdunstung

ReKIS

Regionales Klimainformationssystem
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Karte erstellt im Auftrag des LfULG
Geodatenbasis: © 2026
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Geofachdaten: © 2026 Sächsisches Landesamt für Umwelt
Landwirtschaft und Geologie

Betriebsplan Natur im Übergangsaktionsplan



- => Betriebsplan kann ein Beitrag zur Ökologisierung von Betrieben sein
- => beruht jedoch auf Freiwilligkeit und erreicht nur willige Betriebe, die meist schon viel für den Naturschutz machen
- => kann jedoch für diejenigen Betriebe neue Möglichkeiten eröffnen
- => die ganzen Maßnahme-Ideen im Betriebsplan müssen jedoch finanziell abgesichert sein und auch von den Bundesländern gefördert werden!
- => Betriebsplan-Maßnahmen müssen auch prioritär gefördert werden!, damit am Ende ein sichtbares Ergebnis steht und der Plan eine Daseinsberechtigung bekommt
- => darf kein Feigenblatt und Green-Washing darstellen: „Wir haben doch einen Betriebsplan“, wenn am Ende die Maßnahmen nicht (in der aktuellen Agrarförderperiode) umgesetzt werden (können)

Was war gut an der aktuellen Agrarperiode



- => ÖR4
- => ÖR5
- => Kennartenförderung

Betriebsplan Natur im Übergangsaktionsplan

Was sind resiliente Erzeugungssysteme?

Sind Systeme, die **widerstandsfähig** gegen Wetterextreme sind:

- => Reduktion von Erosion durch Bodenbedeckung und Humusmehrung: z.B. mehrjähriges Klee gras als Grundfuttermittellversorgung der Betriebe finanziell deutlicher honorieren **ÖR-Regelung mit min. 150€/ha Klee gras**
- => Verringerung der Windgeschwindigkeiten und Verdunstung: z.B. Förderung von Heckenanlagen **NE-Förderung zur Neuanlage**
- => Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit von Böden: z.B. Förderung der Kalkung **Zuschuss an Betriebe von z.B. 50€/ha u. Jahr für Kalke/Bodenverbesserer mit Nachweis durch Betriebe im 3-Jahres-Turnus**
- => Erhöhung der Artenvielfalt durch Belohnung der Weidetierhaltung: z.B. Flächenprämie für beweidete Schläge zusätzlich zu anderen ÖR- oder AUK-Maßnahmen **mit min. 3 Monaten Weidezeiten bei min. 200€/ha Weidefläche, bei isolierter Lage des DGL-Schlages => Kleinflächenzuschlag von**
 - 50€/ha bei Beweidung von Schlägen 3-2ha
 - 80€/ha bei Beweidung von Schlägen 2-1ha
 - 150€/ha bei Beweidung von Schlägen 1-0,5ha
 - 300€/ha bei Beweidung von Schlägen <0,5ha
- Halten von Wasser in der Landschaft: z.B. durch Rückbau von Drainagen mit Anlage von (Klein)Gewässern **120%ige NE-Förderung zur Neuanlage**



Vielen Dank
für die
Aufmerksam-
keit

www.haupt.bio

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



**Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben
sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung**

mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz

im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.eler.sachsen.de